



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/9 - 2004/6 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, **15. Dezember 2004**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Dipl. Ing. Max Lirscher	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
14.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
15.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
16.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
18.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
19.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
21.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
22.	Gemeinderat	Theresia Hanslik	FPÖ
23.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
24.	Gemeinderat-Ers.	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL
25.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:

Dr. Josef Brandecker

ÖVP

DI Martin Ehgartner

UBL

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist zum TOP 1) auch Kassenführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP: Elfriede Nagler

SPÖ: Leopold Stubauer

FPÖ: Theresia Hanslik

UBL: Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2004 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Beitragsleistungen“

„Parkplatz Freizeitanlage Aschatal, Pachtvertrag mit Kronsteiner“

Abstimmung durch Erheben der Hand abgestimmt.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Wassergebührenordnung 2002 und Kanalgebührenordnung 2002 – Änderung
- 2) A) Mittelfristiger Finanzplan
B) Voranschlag 2005
- 3) Rebhandl Otto, Berufung gegen Bescheid vom 24.09.2004, Kanalanschlussgebühr
- 4) Winterdienst: Gehsteigräumung – Vereinbarung mit Silvester Nagler
- 5) GW Rotsteinbichl, Verlegung einer Druckleitung – Sondernutzungsvereinbarung
- 6) Bebauungsplan Kirchenlehner II – Beschluss
- 7) WVA BA 08 (Quelle Restental), Vereinbarung mit Stadler Johannes
- 8) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung
- 9) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Beitragsleistungen
- 10) Parkplatz Freizeitanlage Aschatal, Pachtvertrag mit Kronsteiner
- 11) Allfälliges

TOP 1) Wassergebührenordnung 2002 und Kanalgebührenordnung 2002 – Änderung

Bericht des Bürgermeisters:

Im Voranschlagserlass des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 9. Nov. 2004, Gem-511001/149-2004-JI/Pü, ist eine Erhöhung der Mindestgebühren vorgesehen (siehe nachstehende Aufstellung). Da der ord. Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, muss eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren über die Mindestsätze erfolgen, und zwar um rund 15 bis 30 Cent. Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist fast ausgeglichen, weshalb diese Gebühren nur auf die Mindestgebühren angehoben werden müssen.

Wassergebührenordnung:

Anschlussgebühren: (exkl. MwSt.)

Wasser	derzeit €		ab 01.01.2005	Erhöhung
Mindestgebühr	1.518,00		1.535,00	101,12%
Gebühr je m ²	10,12	150	10,23	101,12%

Benutzungsgebühren:

Wasser	derzeit €		ab 01.01.2005	Erhöhung
Mindestgebühr	1,09		1,13	103,67%

Er trägt die Verordnung über die Änderung der Wassergebührenordnung vollinhaltlich vor.

Er berichtet weiters, dass vom Amtsleiter die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren 2005 von anderen Gemeinden erhoben wurden. Zum Vergleich trägt er die Wasserbenutzungsgebühren 2005 von mehreren Gemeinden der Umgebung vor, die zwischen € 1,18 und € 1,39 exkl. MwSt. je m³ liegen. Er merkt an, dass einige Gemeinden auch Grundgebühren verrechnen, so hebt die Gemeinde Laussa jährlich € 75,-- und die Gemeinde Gaflenz € 21,-- Grundgebühr für den Wasserbezug ein.

GR Rupert Lang hat errechnet, dass bei einem jährlichen Wasserverbrauch von 150 m³, was etwa einem Vierpersonenhaushalt entspricht, die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr im Jahr 2005 ca. € 6,50 beträgt. Er stellt fest, dass sich der Umweltausschuss eingehend mit den Gebührenordnungen befasst hat und auf Grund der Beratung vom 25. November 2004 dem Gemeinderat die Festlegung der Mindestgebühren empfiehlt. Er stellt sogleich den Antrag, die Änderung der Wassergebührenordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Karrer hält fest, dass die Erhöhung, die bei der Anschlussgebühr nur 1,12 % ausmacht noch in einem vertretbaren Rahmen ist. Über die Einführung einer Grundgebühr sollte jetzt noch nicht diskutiert werden, weil vor wenigen Jahren aus dem Betrieb der Wasserversorgung noch ein Überschuss von ca. € 100.000,-- erwirtschaftet wurde.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Kanalgebührenordnung:

Der Bürgermeister führt aus, dass im Voranschlagserlass des Landes OÖ die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr um rund 15 bis 30 Cent über dem Mindestsatz vorgegeben ist. Derzeit liegen wir mit € 2,75 je m³ um 20 Cent über der Mindestgebühr, die Erhöhung um 20 Cent über die Mindestgebühr ergibt folgende Gebühren:

Anschlussgebühren: (exkl. MwSt.)				
Kanal	derzeit €		ab 01.01.2005	Erhöhung
Mindestgebühr	2.530,00		2.558,00	101,11%
Gebühr je m ²	16,87	150	17,05	101,09%
Benützungsgebühren: (Mindestgebühr € 2,65)				
Kanal	derzeit €		ab 01.01.2005	Erhöhung
	2,75		2,85	103,64%
Entsorgung Klärschlamm	12,00		12,50	

Zum Vergleich trägt er die Kanalbenützungsgebühren 2005 von mehreren Gemeinden der Umgebung vor, die zwischen € 2,69 und € 3,14 liegen. Er merkt an, dass einige Gemeinden auch Kanalgrundgebühren verrechnen.

Er trägt die Verordnung über die Änderung der Kanalgebührenordnung vollinhaltlich vor.

GR Lang berichtet, dass der Umweltausschuss die Gebührenänderungen am 25. Nov. 2004 vorberaten hat und empfiehlt die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um 20 Cent über die Mindestgebühr, das ist eine Erhöhung um 10 Cent von 2004 auf 2005. Bei einem Wasserverbrauch von € 150 m³ beträgt die Erhöhung € 15,-- im Jahr. Das ist angesichts der Tatsache, dass der Voranschlagserlass des Landes nicht nur eine Empfehlung ist, sondern umgesetzt werden muss, absolut vertretbar. Er stellt sogleich den Antrag, die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GR Hanslik stellt fest, dass diese Gebührenerhöhungen in keiner Relation zu den Gehalts- oder Pensionserhöhung stehen.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass die jährlichen Gebührenerhöhungen gar nicht erfreulich sind und die Preise auch noch weiter steigen werden. Es soll jedoch nicht soweit kommen, dass wir, wie dies bei den Heizkosten der Fall ist, Zuschüsse an Mindestrentner leisten müssen, damit diese die Gebühren und Pflichtabgaben zahlen können. Er spricht sich dagegen aus, die Gebühren immer wieder anzuheben um letztlich die kostendeckende Gebühr festzusetzen, die der Bevölkerung nicht zugemutet werden kann. Die Gemeinden sollten gemeinsam beim Land versuchen, der Entwicklung der ständigen Gebührenerhöhungen entgegenzuwirken.

GR Schörkhuber zeigt auf, dass allein die Kanalbenützungsgebühren in den Jahren 2000 – 2005 um über 35 %, die Wassergebühren um 18 % gestiegen sind und irgendwann aber der Zenit erreicht ist, weil niemand auch nur annähernd solche Gehalts- oder Pensionserhöhungen bekommen hat. Er meint, dass manche Politiker den Bezug zur Basis verloren haben, weil sie die Situation der sozial Schwächeren gar nicht kennen. Er ersucht den Bürgermeister, dieses Problem auch in den Bürgermeisterkonferenzen vorzubringen.

GR Mandl bringt vor, dass Wasser eine Ressource der Region ist und ein lebensnotwendiges Element ist. Familien mit sehr vielen Kindern sind sicher die Leidtragenden von hohen Wasser- und Kanalgebühren. Sie ist der Meinung, dass über die Wassergebühren keinesfalls Einnahmen erzielt werden sollen, um damit Abgänge abzudecken, die damit nichts zu tun haben.

Anschließend wird über den weiteren Kanalausbau und die damit verbundenen Kosten diskutiert. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Kanalbau laut „Gelber Linie“ bis 2006 fertiggestellt sein soll. In Gemeinden mit hoher Anschlussdichte kann der Kanalbau natürlich leichter kostendeckend geführt werden. In Landgemeinden mit langen Leitungsnetzen ist eine Kostendeckung nicht möglich und daher müssen erhöhte Gebühren eingehoben werden, was seiner Meinung nach nicht gerecht ist.

GV Sattler meint, dass mit dem Bau von dezentralen Kleinkläranlagen die Kosten möglicherweise etwas geringer gehalten werden können.

Vzbgm. Karrer meint, dass man aus heutiger Sicht sagen muss, dass wir zu euphorisch an den Kanalbau herangegangen sind. Die Kosten sind mittlerweile gewaltig explodiert, eine Kosten-Nutzen Rechnung ist nie aufgestellt worden. Man muss sich schon überlegen, für einzelne Abschnitte, bei denen von vornherein berechnet werden kann, dass sie nie kostendeckend geführt werden können, vielleicht doch Kleinkläranlagen zu schaffen.

GR Salcher kritisiert, dass er am Kanal anschließen muss, weil er gerade noch im 50 m Bereich liegt, wenn ein Haus aber nur geringfügig außerhalb des 50 m Bereiches liegt ist die Anschlusspflicht nicht gegeben.

Al. Leichinger stellt dazu fest, dass auch außerhalb des 50 m Bereiches geprüft wird, ob ein Anschluss wirtschaftlich ist. Möglicherweise wird in solchen Fällen die Förderung für eine private Kleinkläranlage nicht gewährt, wenn ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz als wirtschaftlicher erachtet wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Otto Schörkhuber, Konrad Aigner, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Dipl.-Ing. Max Lirscher, Rupert Lang, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Christine Mandl.

Stimmenthaltung: Theresia Hanslik, Ing. Ferdinand Stockenreiter.

Die Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **A) Mittelfristiger Finanzplan**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der mittelfristige Finanzplan erstellt werden muss und er trägt diesen vor:

	Plan 2005	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
Einnahmen der lfd. Gebarung	3.470.600	3.442.500	3.543.900	3.648.800
- Ausgaben der lfd. Gebarung	3.206.000	3.291.400	3.359.900	3.419.300
= Ergebnis der lfd. Gebarung	264.600	151.100	184.000	229.500
Tilgungen (Posten 340-346, OH)	330.900	374.600	395.000	415.200
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	-	-	-	-
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	127.000	82.000	37.000	17.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-
= Budgetspitze	- 193.300	- 305.500	- 248.000	- 202.700

Er verweist darauf, dass die im mittelfristigen Finanzplan angeführten Zahlen für 2005 nicht den Voranschlag 2005 wiedergeben, weil die Einnahmen ohne Landeszuschüsse und die Ausgaben ohne Kapitaltransferzahlungen aufgenommen werden. Die Entwicklung wäre 2006 noch negativ und würde sich danach etwas verbessern.

GR Franz Hirner stellt den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme

B) Voranschlag 2005

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2005 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	3.519.900,00
	Ausgaben	€	3.853.900,00
	Fehlbetrag	€	- 334.000,00
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	757.500,00
	Ausgaben	€	757.500,00
	Fehlbetrag	€	0,00

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die veranschlagten Vereins-, Kultur- und Wirtschaftsförderungen wurden vom Bürgermeister einzeln vorgetragen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2005 werden wie folgt festgesetzt:

<i>Grundsteuer für land- und forstw. Betriebe (A) mit</i>	<i>500 v.H. des Steuermessbetrages</i>		
<i>Grundsteuer für Grundstücke (B) mit</i>	<i>500 v.H. des Steuermessbetrages</i>		
<i>Kommunalsteuer</i>	<i>300 v.H. der Bemessungsgrundlage</i>		
<i>Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe mit</i>	<i>10 v.H. des Preises oder Entgelts</i>		
<i>Lustbarkeitsabgabe f.d. Vorführung von Bildstreifen mit</i>	<i>0 v.H. des Preises oder Entgelts</i>		
<i>Hundeabgabe mit</i>	<i>Euro</i>	<i>20,00</i>	<i>proHund</i>
	<i>Euro</i>	<i>20,00</i>	<i>für Wachhunde</i>
<i>Kanalbenützungsgebühr je m³ Wasserverbrauch</i>	<i>Euro</i>	<i>2,85</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>Euro</i>	<i>2,85</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>je m² der Bemessungsgrundlage nach § 2 (2) der Kanalgebührenordnung 2002</i>			
<i>Fäkalienübernahmegebühr Gebühr je m³ für Senkgrubeninhalte</i>	<i>Euro</i>	<i>2,85</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>Euro</i>	<i>12,50</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Gebühr je m³ f.Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen</i>			
<i>Wasserbezugsgebühr je m³ Wasserverbrauch</i>	<i>Euro</i>	<i>1,13</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallgebühr</i>	<i>jährlich:</i>		
<i>Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>102,40</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 120 l, 10malige Entleerg. u. 2 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>60,40</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerg. u. 10 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>208,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 240 l, 10malige Entleerg. u. 2 Säcke</i>	<i>Euro</i>	<i>120,40</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung</i>	<i>Euro</i>	<i>568,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallcontainer 1100 l, monatliche Entleerung</i>	<i>Euro</i>	<i>932,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)</i>	<i>Euro</i>	<i>50,80</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallsäcke 12 Stück à 40 l (Einpers.Haushalt)</i>	<i>Euro</i>	<i>24,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt</i>	<i>Euro</i>	<i>27,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe</i>	<i>Euro</i>	<i>31,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>pro Stück:</i>			
<i>Zusätzliche Wertmarke für 120 l Abfalltonne / Stück</i>	<i>Euro</i>	<i>6,09</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Zusätzliche Wertmarke für 240 l Abfalltonne /Stück</i>	<i>Euro</i>	<i>12,09</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Zusätzlicher Abfallsack 60 l / Stück</i>	<i>Euro</i>	<i>3,00</i>	<i>zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Tourismusabgabe:</i>			

<i>Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr</i>	<i>Euro</i>	<i>0,60</i>	<i>je Nächtigung</i>
<i>Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr</i>	<i>Euro</i>	<i>0,15</i>	<i>je Nächtigung</i>
<i>Seminarteilnehmer</i>	<i>Euro</i>	<i>0,30</i>	<i>je Nächtigung</i>
<i>Ferienwohnungen bis 50 m² Nutzfläche</i>	<i>Euro</i>	<i>36,00</i>	<i>jährlich</i>
<i>Ferienwohnungen über 50 m² Nutzfläche</i>	<i>Euro</i>	<i>54,00</i>	<i>jährlich</i>

Dienstpostenplan: Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlages 2005.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2005 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 586.650,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf € 110.100,-- festgesetzt.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatungen des Voranschlages in der Budgetklausur am 30. November und im Gemeindevorstand am 7. Dezember. Der Voranschlag für das Finanzjahr wurde von der BH Steyr-Land geprüft und die einzelnen Punkte des Prüfberichtes im Gemeindevorstand am 7. Dezember genau besprochen. Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen konnte der ursprüngliche Fehlbetrag von € 417.000,-- auf € 334.000,-- reduziert werden. Eine Reduktion bei den Ausgaben wurde für Anschaffungen am Gemeindeamt, in den Schulen, Musikschule, Instandhaltung Bauhof, Gemeindenetzwerk, Ortsreportagen usw. vorgenommen. Bei den Vereinsförderungen wurde in einer Besprechung mit den Vereinsobmännern eine Kürzung der Förderung in der Höhe von 10 % vorgenommen, bei zwei Vereinen ist die Kürzung höher. Die Pflichtausgaben, wie z.B. für den Sozialhilfverband steigen weiter. Erfreulich ist, dass durch Bedarfszuweisungsmittel des Bundes Mehreinnahmen von € 7.800,-- veranschlagt werden können. Der Schuldenstand konnte um € 220.000,-- reduziert werden. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit bei der Voranschlagserstellung.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2005 einschließlich der Hebesätze für 2005 zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass der Voranschlag nicht erfreulich ist. Positiv merkt er an, dass durch Kürzungen von diversen Positionen der Abgang ein wenig verringert werden konnte. Die Personaleinsparungen der letzten Jahre, die durch Pensionierungen und Reduzierung eines Beschäftigungsausmaßes zustande gekommen sind, sieht er nicht so positiv, weil es dadurch oft zu Personalengpässen kommt. Bedauerlich ist, dass Bedienstete durch Krankheit usw. nicht zu 100 % verfügbar bzw. einsetzbar sind, die Arbeiten müssen jedoch erledigt werden. Es darf jedenfalls nicht so weit kommen, dass deswegen Betriebe wie etwa die Wasserversorgung privatisiert werden müssen.

GR Hanslik gibt bekannt, dass eine Zustimmung zu diesem Budget voraussetzt, dass nicht während des Jahres wieder große Änderungen vorgenommen werden; der Sparwille muss im Vordergrund stehen. Die Personalsituation ist sicher derzeit nicht einfach, es muss aber immer bedacht werden, dass Personalaufnahmen auch mit hohen Kosten verbunden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Jänner ein Gespräch mit Herrn Singer von der Bezirkshauptmannschaft betreffend die Finanzsituation der Gemeinde, gibt. Er lädt alle Fraktionen schon jetzt dazu ein.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Rebhandl Otto, Berufung gegen den Bescheid vom 24.09.2004,
Kanalanschlussgebühr**

Bgm. Leopold Bürscher übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit durch die Erlassung des angefochtenen Bescheides an Vzbgm. Leopold Ahrer.

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 24.09.2004 wurde die Kanalanschlussgebühr für das Objekt Brunnbach 35 mit einer Fläche von 41,25 m² in Höhe von € 2.783,-- inkl. 10 % MWSt. (Mindestanschlussgebühr) vorgeschrieben. Der Bescheid wurde Herrn Otto Rebhandl am 01.10.2004 persönlich zugestellt. Von Herrn Otto Rebhandl wurde mit Schreiben vom 15.10.04, im Gemeindeamt persönlich abgegeben am 19.10.2004, das Rechtsmittel der Berufung innerhalb der Rechtsmittelfrist eingebracht.

Begründung der Berufung:

Die Mindestanschlussgebühr von € 2.783,-- ergibt rein rechnerisch eine Hausfläche von 165 m² (Anmerkung: inkl. MWSt.).

Da die Hausfläche von Brunnbach 35 nur 41,25 m² beträgt, wäre dies rein rechnerisch ein Betrag von € 765,--.

Der von mir zu leistende Mehrbetrag beträgt somit € 2.018,--.

Dazu möchte ich bekannt geben, dass dieses Gebäude nicht voll bewohnbar ist, da weder zum Kochen noch zum Baden bzw. Duschen eine Möglichkeit besteht und während den Wintermonaten die Wasserversorgung abgedreht wird, um Frostschäden zu vermeiden. Auch durch unseren schlechten Gesundheitszustand können wir uns sehr wenig in Brunnbach aufhalten.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass ich in keiner Weise zahlungsunwillig bin, aber mich mit der von der Gemeinde Großraming festgesetzten Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 2.783,-- ungerecht behandelt fühle.

Ich ersuche daher den Bürgermeister Herrn Bürscher, den Gemeindevorstand und den Gemeinderat, den Bescheid vom 24.9.2004 aufzuheben und mir eine dementsprechend verminderte Kanalanschlussgebühr vorzuschreiben.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass Informationen zur Situation vom Land OÖ eingeholt wurden und rechtlich laut geltender Kanalgebührenordnung keine Möglichkeit besteht, eine Anschlussgebühr unter der Mindestanschlussgebühr festzusetzen. Es gibt nur die Möglichkeit, Herrn Rebhandl eine Ratenzahlung anzubieten. Er merkt noch an, dass das Objekt durch den Kanalanschluss sicherlich eine Wertsteigerung erfährt und trägt den im Entwurf vorliegenden Bescheid über die Abweisung der Berufung vor:

Bescheid

Der Gemeinderat hat sich mit der obgenannten Berufung in der Sitzung am 15.12.2004 beschäftigt und es ergeht aufgrund des hierbei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch:

Es wird gemäß §§ 211 ff Oö. Landesabgabenordnung (Oö. LAO), LGBl.Nr. 107/1996, in Verbindung mit § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, der Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Großraming vom 24.09.2004, A.Zl. 851-3/2004, wie folgt abgeändert:

Gem. § 149 Oö. Landesabgabenordnung LGBl 107/1996 in Verbindung mit § 1 Interessentenbeitragsgesetz 1958, LGBl. Nr. 28, idF 5/1973 und aufgrund §§ 1 – 3 der Kanalgebührenordnung 2002 der Gemeinde Großraming idF vom 11.12.2003 sind Sie verpflichtet, für das Grundstück Nr. 615/4, EZ 146, KG Lumpelgraben, mit einer Bemessungsgrundlage von 41 m² eine Mindestanschlussgebühr in der Höhe von € 2.783,-- inkl. 10 % MWSt. innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides mittels beiliegendem Zahlschein auf das Konto der Gemeinde Großraming zu entrichten.

Im übrigen wird Ihre Berufung vom 15.10.2004 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.09.2004 abgewiesen und der obgenannte Bescheid bestätigt.

Begründung

In Ihrer Berufung bringen Sie vor, dass das Gebäude Brunnbach 35 nicht voll bewohnbar ist und weder zum Kochen noch zum Baden bzw. Duschen eine Möglichkeit besteht. Weiters verweisen Sie darauf, dass Sie aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes das Objekt in Brunnbach sehr wenig nutzen. All diese Gründe sind nicht geeignet, ein vom erstinstanzlichen Verfahren abweichendes Ergebnis zu begründen. Ebenso wenig können die von Ihnen ins Treffen geführten privaten Umstände eine Änderung der Vorschreibung begründen.

Außer Frage steht vielmehr, dass das Objekt zeitweise zu Wohnzwecken (Wochenendhaus-Nutzung) verwendet wird und häusliche Abwässer anfallen, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden müssen.

Im gegenständlichen Verfahren sind die Festlegungen der „Gelben Linie“ sowie die Kanalgebührenordnung 2002 der Gemeinde Großraming maßgeblich.

Die „Kanalgebührenordnung 2002“ der Gemeinde Großraming vom 13.12.2001 in der geltenden Fassung vom 11.12.2003 sieht für Objekte mit einer Bemessungsgrundlage bis 150 m² die Einhebung einer Mindestanschlussgebühr vor, die derzeit mit € 2.530,– exkl. MWSt. festgelegt ist. Eine Festsetzung der Kanalanschlussgebühr unter diesem Gebührensatz ist nicht vorgesehen und es sind auch keine Abschläge für Wochenendobjekte vorgesehen.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder E-Mail beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

GR Rupert Lang erklärt, dass es rechtlich keine Möglichkeit gibt, eine Kanalanschlussgebühr unter der laut Kanalgebührenordnung geltenden Mindestgebühr festzusetzen und vorzuschreiben. Er stellt daher den Antrag, die Berufung abzuweisen und den Bescheid wie vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass er das Objekt kennt, das tatsächlich sehr klein ist und es ist die Mindestanschlussgebühr sehr hoch für dieses Gebäude. Er hat ebenfalls eine Rechtsauskunft beim Land OÖ eingeholt und es wurde ihm erklärt, dass es für den Gemeinderat keine andere Möglichkeit gibt, als die Vorschreibung der Mindestanschlussgebühr zu bestätigen.

GR Theresia Hanslik erklärt, dass sie sich die Kanalgebührenordnung angesehen hat und sie es fast als Zumutung empfindet, dass die Mindestanschlussgebühr mit einer Mindestnutzfläche von 150 m² festgesetzt ist.

GR Johann Sattler stellt fest, dass auch für einige ähnlich kleine Objekte der Österr. Bundesforste die Mindestanschlussgebühr vorgeschrieben wurde.

GR Johann Schörkhuber zitiert den Voranschlagserlass auszugsweise und führt aus, dass die in den Förderungsrichtlinien enthaltenen Mindestgebühren nicht unterschritten werden dürfen.

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Otto Schörkhuber, Konrad Aigner, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Dipl.-Ing. Max Lirscher, Rupert Lang, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan.

Dagegen: Theresia Hanslik

Enthaltung: Reinhard Salcher, Christine Mandl, Ferdinand Stockenreiter.

TOP 4) Winterdienst: Gehsteigräumung – Vereinbarung mit Silvester Nagler

Bericht des Bürgermeisters:

Der Winterdienst auf Gehsteigen wurde bisher vom Personal der Gemeinde mit dem Kommunaltrak durchgeführt. In diesem Winter kann diese Arbeit nicht mehr durchgeführt werden, weil das Personal wegen Urlaub und Kuraufenthalt nicht verfügbar ist, sowie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, diese Arbeit durchzuführen. Daher ist eine Auslagerung dieses Arbeitsbereiches notwendig.

Die Fa. Nagler Silvester ist grundsätzlich an der Durchführung des Winterdienstes auf Gehsteigen interessiert, hat jedoch kurzfristig kein geeignetes Gerät ankaufen können bzw. verfügbar. Es wäre möglich, den Kommunaltrak der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Er trägt die Ergänzung der bestehenden Vereinbarung vollinhaltlich vor:

Ergänzung zur Vereinbarung vom 16.09.1997

*abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Großraming**, im folgenden kurz Gemeinde genannt, und Herrn **Nagler Silvester**, 4462 Reichraming, Arzberg 65, wie folgt:*

Bei der unter Punkt I. getroffenen Vereinbarung wird vereinbart, dass Hr. Nagler Silvester für die Saison 2004/05 die Gehsteige im Ortsgebiet Großraming räumt.

Für die in dieser Zusatzvereinbarung getroffenen Leistungen hat die Gemeinde Großraming an den Unternehmer folgenden Betrag zu entrichten:

a) Räumung komplett mit eigenem Gerät der Fa. Nagler € 47,-- / Stunde

b) Räumung der Gehsteige mit dem Kommunaltrak der Gemeinde Großraming € 23,-- / Stunde

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt.

GV Johann Sattler stellt fest, dass der Stundensatz von € 23,-- absolut im Rahmen ist und Nagler Silvester die Schneeräumung zufriedenstellend erledigt. Er stellt sogleich den Antrag, die Schneeräumung auf Gehsteigen für die Saison 2004/05 an Nagler Silvester zu vergeben und die Ergänzung der Vereinbarung wie vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Karrer kritisiert, dass diese Vorgangsweise bereits voreilig in der Gemeindezeitung angekündigt wurde. Er meint, dass es sinnvoller wäre, Herrn Josef Haider für diese Arbeiten für die nächsten Monate aufzunehmen. Haider Josef ist derzeit ohne Beschäftigung und er hat schon mehrmals sehr zufriedenstellend für die Gemeinde aushilfsweise gearbeitet. Zu beachten sind aber vor allem auch die Kosten. Der Stundenlohn für Haider beträgt laut Auskunft der Buchhaltung Brutto € 10,77.

Auch GR Schörkhuber bekräftigt, dass Josef Haider ein sehr engagierter Arbeiter ist und er spricht sich für die Aufnahme von Haider aus.

Al. Leichinger erklärt, dass der Lohn für unsere Arbeiter inkl. DG-Beiträge zwischen € 15,70 und € 19,50 liegt. Da müsste man aber noch Urlaubszeit, Krankenstand, Sonntags-, und Nachtzuschläge, Bereitschaft einrechnen, um tatsächlich einen Vergleich anstellen zu können.

GR Lang gibt bekannt, dass die Lohnnebenkosten bei ca. 104 % liegen, das heißt, wenn ein Arbeiter netto € 10,-- verdient, kostet es der Gemeinde mindestens doppelt so viel.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über eine mögliche Anstellung mit Förderung durch das AMS oder mittels Werkvertrag, weiters über die allfällige Haftung für Schäden am Gerät der Gemeinde während der Nutzung durch die Fa. Nagler.

GV Johann Sattler schlägt vor, mit Nagler Silvester bezüglich einer Anstellung von Haider Josef für die Durchführung des Winterdienstes mit dem Kommunaltrak zu reden.

Dieser Vorschlag wird befürwortet und der Vorsitzende erklärt, dass er diesbezüglich mit Silvester Nagler sprechen wird, aber jetzt noch nicht gewährleistet ist, dass dieser Vorschlag auch realisiert werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Otto Schörkhuber, Konrad Aigner, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Dipl.-Ing. Max Lirscher, Rupert Lang, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Theresia Hanslik.

Stimmenthaltung: Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Reinhard Salcher, Leopold Stubbauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Christine Mandl, Ing. Ferdinand Stockenreiter.

TOP 5) **GW Rotsteinbichl, Verlegung einer Druckleitung – Sondernutzungsvereinbarung**

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Ansuchen der „Kraftwerk Oberplaißa OEG“ vom 19.10.2004 (eingelangt am 27.10.2004) wird um die Bewilligung der Sondernutzung des GW Rotsteinbichl zur **Verlegung (Querung) von jeweils drei Stromleitungen und einer Telefonleitung** angesucht.

1. Querung bei km 0,980 (unterhalb dem Objekt Ebenführer)
2. Querung in der Zufahrt zum Stadlergut, ca. 140 m nach der Abzweigung von der Haupttrasse (oberhalb dem Grundbesitz Riedler)

Es werden Kabelleitungen vom Krafthaus zum Wohnhaus Oberplaißa 6 verlegt, wobei privater Grundbesitz von Herrn Ewald Gringer, von Fam. Otto u. Hildegard Höretzauer, von Fam. Bürscher Martin und Maria, und von Fam. Johann u. Maria Rechberger benützt wird.

Die Verlegungsarbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt.

Laut Ansuchen vom 8.9.2004 zur Nutzung des GW Rotsteinbichl zur **Verlegung einer Druckrohrleitung** und der angeschlossenen Planskizze ist die Verlegung der Leitung

- ❖ von km 1.070 (oberhalb dem Krafthaus bzw. Zufahrt Ebenführer)
- ❖ bis ca. km 1.175 (Grundstück Rechberger) und
- ❖ anschl. Querung der Zufahrt Schmollngrub

vorgesehen. Es ist also gegenüber der ursprünglichen Planung die Verlegung der Druckleitung nur mehr teilweise im Straßenbereich vorgesehen.

Die Bewilligung soll bis 31.12.2038 befristet erteilt werden, weil die Bewilligung des Kraftwerkes ebenfalls bis zu diesem Tag befristet wurde.

Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom 2. Jän. bis 31. März 2005 durchgeführt werden.

Die Verlegungsarbeiten werden laut Ansuchen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt.

Die Sondernutzungsbewilligung wie sie dem Amtsvortrag angeschlossen ist, soll abgeschlossen werden.

GR Theresia Hanslik fragt, ob es für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Grabungsarbeiten im Straßenbereich Belastungen für die Gemeinde gibt.

Der Bürgermeister verneint dies.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Sondernutzungsbewilligung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) Bebauungsplan Kirchenlehner II – Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bebauungsplan Kirchenlehner II wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 8. Sept. 2004 beschlossen, aber noch nicht beim Amt der oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Am 9. Nov. 2004 wurde anlässlich der Bauplanprüfung für das Bauvorhaben der Ehegatten Berthold und Johanna Kopf festgestellt, dass der Bauausschuss dafür eingetreten ist, dass das gesamte Kellergeschoß 35 cm über der fertigen Straße situiert werden sollte. Im Bebauungsplanentwurf von Arch. Holter war der Erdgeschoß-Fußboden mit 35 cm über der fertigen Straße und bei der südlichen Häuserreihe eine max. Traufenhöhe von 4,10 m über der fertigen Straße angegeben. Nach einem Beratungsgespräch mit dem neuen Ortsplaner, Dipl. Ing. Gerhard Lueger, wird folgendes zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Bebauungsplan soll nur für die südliche Häuserreihe mit Einzelbebauung erlassen werden, für alle anderen Parzellen soll der Entwurf bestehen bleiben und es soll erst bei einem Grundverkauf an einen Bauträger oder sonstige Interessenten der Bebauungsplan auch für diese Fläche den tatsächlichen Planungen angepasst und beschlossen werden.

Die Traufenhöhe wird mit max. 5,00 m festgelegt, alle weiteren möglichen Situierungen leiten sich daraus ab. Tatsächlich werden dann straßenseitig die Kellergeschoße etwa zur Hälfte über dem natürlichen Gelände sein und südseitig können Terrassen angelegt werden, die vom Erdgeschoß aus begehbar sind. Weiters ist es dadurch problemlos möglich, dass die Abwässer aus den Kellergeschoßen in die Kanalisation eingeleitet werden.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, den Bebauungsplan Kirchenlehner II wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Losbichler war bei der Abstimmung nicht im Raum).

TOP 7) WVA BA 08 (Quelle Restental), Vereinbarung mit Stadler Johannes

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Überwachung der Wasserversorgung einschließlich des neuen Hochbehälters Restental eine Funkverbindung über das Anwesen Stadler, vulgo Scheiblehner, zum Hochbehälter hergestellt werden soll. Herr Johannes Stadler ist grundsätzlich bereit, der Herstellung der erforderlichen technischen Anlagen zuzustimmen. Die nachstehende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

VEREINBARUNG

*abgeschlossen zwischen Herrn **Johannes Stadler**, Großraming, Lumplgraben 114, und der **Gemeinde Großraming**, vertreten durch Bgm. Leopold Bürscher.*

Gegenstand: *Wasserversorgungsanlage Großraming, Funkfernüberwachung.*

Die Gemeinde Großraming beabsichtigt auf dem Wirtschaftsgebäude der Liegenschaft Lumplgraben 114 die Errichtung einer Funk-Relaisstation zur Übertragung von Daten aus dem Bereich des Quellgebietes Restental zum Hochbehälter Bergerbauer.

Folgende Anlagen werden errichtet:

- 1. Die Relaisstation wird im Dachgeschoß des bestehenden Wirtschaftsgebäudes errichtet.*
- 2. Der Schaltschrank wird im Bereich der Zugangstür zum Dachboden innenliegend situiert.*
- 3. Die notwendige Antenne wird an der bachseitigen Außenfront im Bereich der Dachtraufe situiert.*
- 4. Die Stromzuleitung zur Relaisstation erfolgt von der Verteileranlage in der darunterliegenden Garage.*

Nachfolgende Punkte in Bezug auf Installation, Betrieb und Wartung werden vereinbart:

1. Die Installation der Anlagenteile wird in Abstimmung mit dem Liegenschaftseigentümer durchgeführt.
2. Der Gemeinde Großraming wird der Zugang zur Relaisstation, zur Antenne und zum Schaltschrank zu Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten ohne zeitliche Einschränkung gewährleistet.
3. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und läuft mit 31. Dez. 2024 ab. Eine eventuelle Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung muss in Schriftform zumindestens drei Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung erfolgen.
4. Sämtliche Kosten der Errichtung und des Betriebes trägt die Gemeinde Großraming. Die Betriebskosten (Stromkosten) werden von der Gemeinde Großraming einmal jährlich refundiert, die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt über einen Stromzähler.
5. Der Grundeigentümer haftet nicht für Ausfälle oder Schäden durch Unterbrechungen des Betriebes der Funkstation, wie beispielsweise durch Stromausfall in der hauseigenen Anlage.
6. Durch den Bestand der Anlage dürfen dem Grundeigentümer keine Mehrkosten im Falle von ev. Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten am Gebäude entstehen. Diese sind von der Gemeinde Großraming zu tragen.
7. Für die Errichtung der Relaisstation leistet die Gemeinde Großraming eine Pauschalentschädigung in Höhe von € 500,-- (fünfhundert) und weiters für den Bestand der Anlage für den Zeitraum von 20 Jahren zusätzlich eine Pauschalentschädigung in Höhe von € 200,-- (zweihundert). Die Entschädigung von insgesamt € 700,-- ist innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Vereinbarung zur Zahlung fällig.
8. Die Erneuerung bzw. nachträgliche wesentliche Änderungen der Anlage während der zwanzigjährigen Laufzeit der Vereinbarung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Liegenschaftseigentümers.
9. Für den Fall, dass behördlich anerkannte Grenzwerte hinsichtlich der Strahlenbelastung aus dem Betrieb der Anlage überschritten werden, hat der Liegenschaftseigentümer das Recht, diese Vereinbarung vorzeitig zu kündigen.

Großraming, am 15. Dezember 2004

GR Hermann Auer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Johannes Stadler wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Auf die Frage von GR Hanslik über die Notwendigkeit dieser Anlage erklärt der Bürgermeister, dass die Überwachung der Wasserversorgung künftig über diese Alarmanlage funktioniert. Der diensthabende Wasserwart wird bei einem Problem sofort über das Handy informiert. Damit können Probleme in der Trinkwasserversorgung weitgehend vermieden werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde am 31.10.2002 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für folgende Vorhaben beschlossen:

Sportplatz	€	205.800
Kindergarten-Sanierung	€	280.300
Güterweg-Instandsetzung	€	26.900
Quelle Restental - Sanierung	€	37.000
Summe	€	550.000

Diese Zwischenfinanzierung ist mit 30.11.2004 befristet und soll nun im erforderlichen Ausmaß bis 31.12.2005 verlängert werden. Er stellt fest, dass teilweise noch bewilligte Zuschüsse und Bedarfszuweisungen ausständig sind. Weiters wurde vom Gemeinderat am 11.03.2004 der Beschluss zur Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens über € 188.900,-- für den Ausbau der GW. Lumplgraben und Rodelsbach gefasst. Für den Bau des GW Lumplgraben sind laut genehmigtem Finanzierungsplan vom 03.07.2001 folgende Finanzierungen zugesichert:

	ATS	2003	2004	2005	Summe
BZ-Mittel	300.000		21.802	21.802	43.604

Die BZ-Mittel für 2004 werden laut tel. Auskunft der Gemeindeabteilung des Landes OÖ noch heuer angewiesen. Die Anweisung der BZ-Mittel für 2005 kann noch nicht erfolgen, ein Zeitpunkt konnte nicht genannt werden. Die Laufzeit des Zwischenfinanzierungsdarlehens, das nur im erforderlichen Rahmen von € 21.802,-- in Anspruch genommen wird, soll bis 31.12.2005 verlängert werden.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, die Verlängerung der Zwischenfinanzierungsdarlehen bis 31.12.2005 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Otto Schörkhuber, Konrad Aigner, Hermann Auer, Elfriede Nagler, Dipl.-Ing. Max Lirscher, Rupert Lang, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Reinhard Salcher, Leopold Stubauer, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Theresia Hanslik, Christine Mandl.

Stimmenthaltung: Ing. Ferdinand Stockenreiter

TOP 9) Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Beitragsleistungen

Bgm. Bürscher berichtet, dass vom RWV OÖ Ennstal mit Schreiben vom 26.11.2004 um folgende Beitragsleistungen ersucht wurde:

Beitrag für den Haushaltsabgang 2003 – Anteil € 280,--

Beitrag für die Aufwendungen im Jahr 2004 € 1.900,--

Nach den geltenden Satzungen des Verbandes werden die Aufwendungen und die Erträge auf alle 8 Gemeinden zu einem Anteil von je 12,5 % aufgeteilt.

Im Jahr 2004 wurde bereits ein Anteil in Höhe von € 3.000,-- geleistet.

Die Gemeinden Laussa, Losenstein und Gaflenz haben den Beitrag für 2003 und 2004 bereits geleistet, Maria Neustift wird die Zahlung ebenfalls noch 2004 durchführen. Es wird bezüglich dieser Beiträge eine Besprechung der Mitgliedsgemeinden mit der Bezirkshauptmannschaft geben, wobei auch die vorgesehene Aufnahme einer Bürokraft ein Thema sein wird. Bgm. Haslinger hat auf Rückfrage erklärt, dass die in Rechnung gestellten Aufwendungen tatsächlich angefallen sind. Einnahmen aus Kommunalsteuererträgen werden erstmals im Jahr 2005 anfallen. Das Technologiezentrum hat jetzt eine Auslastung von ca. 40 % und er schlägt vor, ev. eine Baustellenbesichtigung durchzuführen.

Er stellt den Antrag, die Beitragsleistungen für 2003 und 2004 wie vorgeschrieben zu leisten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Parkplatz Freizeitanlage Aschatal, Pachtvertrag mit Kronsteiner

Bericht des Bürgermeisters:

Der Pendlerparkplatz Aschatal wurde etwa 1980/81 auf Grundbesitz von Herrn Kronsteiner Werner und seiner Mutter Emilie Kronsteiner errichtet. Wie aus einem Schreiben von Notar Dr. Metz, Steyr, (Dr. Josef Brandecker) vom 26.9.1986 hervorgeht, gab es schon damals Bestrebungen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Parkplatzes abzuschließen.

Der Entwurf des Pachtvertrages, der von Dr. Brandecker mit Fam. Kronsteiner abgesprochen wurde und mit Schreiben vom 26.9.1989 der Gemeinde übermittelt wurde, sieht die Leistung einer jährlichen Pacht in Höhe von ATS 3.000,-- (€ 218,02) vor, die Pacht ist wertgesichert zu leisten. Der Pachtvertrag wurde jedoch nie abgeschlossen.

Tatsächlich wird von der Gemeinde Großraming seit 1987 eine Pacht von jährlich ATS 3.000,-- bzw. € 218,02 an Herrn Kronsteiner Werner geleistet, also die Wertsicherung nicht berechnet. Mittlerweile ist Herr Mag. Martin Kronsteiner Grundbesitzer und es wurde von ihm mit Schreiben vom 30.12.2003

- ❖ der Parkplatz mit 31.12.2006 gekündigt und
- ❖ um Anpassung der Pacht auf € 700,-- /Jahr für die Jahre 2004 bis 2006 ersucht.

Al. Leichinger berichtet, dass die Wertsicherung in diesen Jahren ca. € 980,-- betragen hätte, auf eine Nachzahlung besteht Herr Kronsteiner nicht. Herr Kronsteiner weiß auch, dass es Parkflächen gibt, für die ein wesentlich höherer Pachtzins entrichtet wird, wie z.B. für den Parkplatz bei der Musikschule, Grundbesitzerin Frau Marianne Schwarz. Wenn man diesen Preis je m² auf die Parkfläche Kronsteiner aufrechnet, ergibt das einen Pachtzins von € 1.413,--. So gesehen ist die Erhöhung auf € 700,--, im Vergleich zum Parkplatz Schwarz gerechtfertigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Parkplatz von den Pendlern sehr gut genutzt wird und natürlich auch von den Stockschützen, Benützern der Kletterwand und für die Gäste der Schifffahrt benötigt wird. Sollte es zum Umbau der Kreuzung B 115 – Großraming Landesstraße auf einen Kreisverkehrs kommen, brauchen wir Herrn Kronsteiner sicher wegen einer Grundinanspruchnahme wieder.

GV Hirner betont die Wichtigkeit dieses Parkplatzes nicht nur für die Pendler, sondern auch für die Besucher der dortigen Sportanlagen. Beim Bau eines Kreisverkehrs muss der Parkplatz jedenfalls eingebunden werden. Er stellt den Antrag, die Anhebung der jährlichen Pacht für den Parkplatz auf € 700,-- für die Jahre 2004, 2005 und 2006 zu beschließen.

Vzbgm. Karrer ist der Meinung, dass im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs der Parkplatz miteingebunden werden muss und das Land OÖ der Gemeinde bei der Grundablöse entgegenkommen sollte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Grundablöse für den Kreisverkehr je zur Hälfte von Land und Gemeinde getragen werden muss.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Allfälliges

A) Familie Kalany/Nagy:

GR Christine Mandl berichtet über das Problem der Familie Kalany/Nagy, die nicht in der Lage ist, den Haushalt ordnungsgemäß zu führen, das Haus ist relativ verwaist. Es geht hier in erster Linie darum, den Kindern zu helfen. Es erfolgt eine Unterstützung der beiden neben der Haushaltshilfe der Caritas auch durch eine Therapie. Von freiwilligen Helfern wurde nun ein Raum ausgeweißt und es ist in einigen Räumen kein Bodenbelag drinnen. Es wird also auch finanzielle

Unterstützung gebraucht, weil der Wohnzimmerboden und die Fensterbretter verfault sind und erneuert werden müssen. Die Caritas hilft bei der Materialbeschaffung mit. Sie ersucht die Mitglieder des Gemeinderates auf das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung zugunsten der Fam. Kalany/Nagy zu verzichten.

Bgm. Bürscher bestätigt die Ausführungen von GR Mandl und erklärt, dass es hier um eine Hilfe für die Kinder geht, die in allen Bereichen gegenüber anderen Kindern benachteiligt sind. Er schlägt vor, dass jede Fraktion freiwillig einen Beitrag leistet.

GR Johann Sattler stellt fest, dass auf Grund der langjährigen und vielen Probleme mit Kalany die Bereitschaft zu einer finanziellen Unterstützung sicher nicht bei allen Gemeinderäten gegeben ist. Er kann sich jedenfalls eine Unterstützung durch die Spende von Kinderbekleidung vorstellen.

GR Mandl erklärt, dass es grundsätzlich keinen Mangel an Bekleidung gibt, sondern das Problem die große Unordnung im Haus ist.

GR Alois Gruber sen. erklärt, dass er die Wohnräume im Haus Kalany gesehen hat und diese in einem äußerst schlechten Zustand sind.

Vzbgm. Erich Karrer spricht sich für eine Unterstützung der Fam. Kalany/Nagy aus.

Die Beratung wird mit dem Ergebnis beendet, dass jede Fraktion einen Beitrag anweisen soll.

B) Hopf Hannes, Geruchsprobleme beim Wohnhaus durch die Kanalisation:

GR Thomas Hinterramskogler fragt an, was beim Haus Hopf zur Behebung der Geruchsprobleme unternommen werden kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass dichte Kanaldeckel angebracht wurden und mit Hopf Hannes vereinbart wurde, dass er beim Auftreten der Geruchsprobleme den Klärwart verständigt.

C) Auf Anfrage von GV Roman Garstenauer erklärt der Bürgermeister, dass beim Schutzweg bei der Raika die Leerverrohrung für eine Blinkanlage verlegt wurde.

D) GR Ing. Ferdinand Stockenreiter schlägt vor, in einer Gemeindeversammlung die Bevölkerung über die Finanzsituation der Gemeinde zu informieren.

Die Obmänner/Obfrauen der Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 4. November 2004 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Elfriede Nagler:

GR Leopold Stubauer:

GR Theresia Hanslik:

GR Christine Mandl:

Index:
Sitzungsgeld: